

Beitrittserklärung
Förderverein der Gemeinschaftsschule Neunkirchen Stadtmitte
Lutherstr. 2
66538 Neunkirchen

Datum: _____

Mitgliedsdaten

Name	
Vorname	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Wohnort	
Geburtsdatum	
Telefon	
E - Mail	

Der jährliche Vereinsbeitrag ist 12€.

Ich spende freiwillig jährlich einen Betrag von _____ €.

Bankverbindung des Vereins

Sparkasse Neunkirchen
BLZ 59252046
BIC SALADE51NKS
IBAN DE94 5925 2046 0100 3478 89

- Mein Kind besucht die Gemeinschaftsschule Neunkirchen Stadtmitte und ist derzeit Schüler/in der Klasse _____.
- Ich bin Lehrer/in.

SEPA Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n den Förderverein der Gemeinschaftsschule Neunkirchen Stadtmitte e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem Förderverein der Gemeinschaftsschule Neunkirchen Stadtmitte e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE56ZZZ00002471588

Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC): _____ | _____

IBAN: D E _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ _ _ | _ IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Informationen zum Datenschutz 1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Funktionen im Verein). 2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der • Erhebung, • Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), • Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist nicht statthaft. 3. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf • Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, • Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, • Löschung seiner Daten. 4. Den Organen des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus. 5. Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten mit personenbezogenen Daten gemäß Art. 30 DS-GVO kann beim Vorstand des Vereins auf Wunsch eingesehen werden. belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen